

weise gesteigert werden, nach 7 Koppeln, 10 feste Einführungs- und Schwel-Tritte. Die Orgel besitzt Verbindung des Erbauers; die Verstärker der Registerzüge mit reichlicher Verwendung als verbesserter Röhrensystem des Erbauers. Der Architekt Julius Paul-

imm. ist Löwer in Hausenendorf Nikolai-Werks in Hamburg, vier Verkoppelungen und 3 Tasten und Pedal zu 27 el I zu II, Manual-Octav angelegt und ziehen die af, f und ff sind als kleine die besten während des gegenseitig selbsttätig. Als ers längst bewährter Kon- als Röhrenpneumatik ge- od fünf Regulatoren liefern zweite Manual steht in ebel in Bewegung gesetzt die Manipulation beliebig eine stäbige Mischung ge- gerwendet und es ist der Cello und Andere mehr und prompteste und be- den Ton zum Ansprechen als in sauberer Arbeit her- Holz oder Zinn, von aus-

tehd. werden im Jahre 1882 ese Kirche geliefert. Des- und Pedal.

sen.

alten. Allgemeine Krankenhaus letzteres besteht aus zwei und acht von der Bürger- finen Krankenhäuser wird eine aus einem ärztlichen rektion, im Allgemeinen rat sein muss und einen Aufnahmebedingungen eben.

St. Georg, nd 810 Schwestern, Pfleger t: 1) drei Abt. für innere se Abt. für Haut- und Ge- t Stütungsabteilung und 2) drei Abt. für physikalische Therapie; ologie und Chemie; 3) drei Augenkranken, eine für re unbenutzten Kranken elowigkeit kann verlan- für Insassen der Anstalt. ause St. Georg ist Mittw-

im Abschn. I. Siehe

Eppendorf

berzelt Aufnahme. Auch kessende bei den Kranken Nachm. gestattet.

Barmbeck

ei Anstalten.

ischen 10 und 4 Uhr, in hause statt. eholt, der Transport ist Hal- tern zu beschaffen. Soll lonne erfolgen, so ist bei suchen.

er infolge ihres Arbeits- unterliegen, sowie für 12— pro Tag 7.— " " 4.— " " 2.50 " " 1.50 " "

noch hier der Kranken-

15.— pro Tag 10.— " " 6.— " " 8.50 " " 2.25 " "

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitzubehaltende Binden und Bandagen, Stützflüsse, Bruchbänder, Plastrassstiefel u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldebescheinigung oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Verpflegung eines Überweisungsbescheiniger oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten für 30 Tage. — Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft absetzen des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsbescheiniger der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bzw. der Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den täglichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Die gynäkologische und Entbindungsabteilung des Allgem. Krankenhauses Eppendorf

enthält 130 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zur Teilnahme an dem Hobemannunterricht werden im Stadthaus (Medizinalamt) entgegengenommen. Das Verzeichnis des Beamtenspersonals des Allgem. Krankenhauses Eppendorf, im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Mafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst

- 1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Umrühre.
2. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.
3. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
4. Das Beobachtungshaus.

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Horsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgildprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

Im Hafenskrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von M. 2.50 bezw. für Auswärtige von M. 3.50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden M. 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonntag und Mittw. Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird M. 0.60 berechnet. Notwendig mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannshause errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie- und Scharlachkranken werden nicht aufgenommen. Von den 47 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen M. 7, bezw. M. 4, bezw. M. 2.50 pro Tag; für die weiter in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze M. 10, bezw. M. 6, bezw. M. 3.50 pro Tag.

Besuchszeit am Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4. Kostgänger täglich von 1-3 Uhr.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatliche Irrenanstalten Irrenanstalt Friedrichsberg

In Barmbeck ist mit rund 1200 Kranken der IV., 150 der III. und 100 der II. und I. Verpflegungsklassen belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1842 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1884 bezogen. Direktor: Prof. Dr. Weyandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. Ernst Ludw. Friedr. Georg Brückner. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt ist dem Krankenhaukollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist. 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldebescheinigung, Geburtsurkunde oder Tauschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist

für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Überweisungsbescheiniger der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgeldsätze betragen: in der I. Klasse M. 9.—, in der II. Klasse M. 6.—, in der III. Klasse M. 5.—, und in der IV. Klasse M. 2.— pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt angemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: in den Pensionsschüden Mittwochs und Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt abzuholen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Mit dem Bau der unter der Verwaltung des Krankenhaukollegiums stehenden Anstalt, die ursprünglich als landwirtschaftliche Kolonie bezeichnet war, wurde 1892 begonnen. In den Jahren 1898/1900 musste die anfänglich 200 Betten fassende Siedelung auf 500 Betten vergrößert werden. Sie verlor durch die Art der überwiesenen Kranken ihr kolonialen Charakter, so dass ihr weiterer Ausbau zur nützlichsten Irrenanstalt notwendig wurde. Eine fernere Vermehrung um 400 Betten erfolgte in den Jahren 1905/1906. Zurzeit findet die letzte Erweiterung der Anstalt um 750 Betten statt. Sie wird nach Fertigstellung 92 Gebäude abgeben, darunter 35 Krankenhäuser mit einer geregelten Belegungsfähigkeit von 1740 Kranken.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die meisten Kranken werden ihr durch die Irrenanstalt Friedrichsberg zugewiesen; eine Anzahl von Untersuchungs- und Strafgefangenen wird unmittelbar aus den Gefängnissen übernommen.

Die Größe des zur Anstalt gehörenden Geländes beträgt 160 ha, davon ein kleiner Teil Gehölz. Mit der Anstalt ist ein ausgehender landwirtschaftlicher Betrieb verknüpft, in dem auch Kranke beschäftigt werden. Elektrische Beleuchtung, Dampfheizung.

Direktor: Prof. Dr. Neubürger. Oberärzte: Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Heinrich Körte und Dr. Max Siera. Verwalter: Hermann Köhlmeyer.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Marlin- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspektors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor H. Zeuner, Abendrothweg 43, Direktor P. G. Junker und Pastor R. Neupert. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bieling der medizinischen Abteilung vorsteht. Des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes Dr. Otto Münchmeyer. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abt. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabteilungen für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar pro Tag zum Preise von M. 12.— in der I. Klasse, M. 7.— in der II. Klasse, M. 6 in der III. Klasse, und M. 5.— in der III. Klasse. Für Kinder unter 10 Jahren M. 1.50 pro Tag. Mitglieder der Krankenkassen M. 2.50. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf M. 14.—; in der II. Klasse auf M. 8.—; in der Klasse IIIa auf M. 5.50 in der III. Klasse M. 3.50, und für Kinder M. 2.—.

Besuchszeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 3-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I., II. u. IIIa Klasse können täglich zw. 2-5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte.

Das Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 90 Diakonissen, 30 derselben sind in der Privatpflege tätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringer Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebthätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus.

Burgstr. 80/41, ist ein evangelisch-luth. Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einjährigen theor. und prakt. Kursus. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Tochter- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberuf widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Rektor der Anstalt und der leitenden Schwester in Bethesda zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abteilungen für Kranke III. Klasse, da neben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungssätze betragen für Kranke I. Klasse M. 10.— tgl., II. Klasse M. 6.—, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen für Erwachsene M. 2.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 1.50 tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, für Erwachsene M. 4.— tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnortes beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen, wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Spersort 11.